

Gleichwertigkeit von Schulabschlüssen

Ein dem **Hauptschulabschluss** gleichwertiger Bildungsstand

1. Originärer Abschluss

Wird mit bestandener Abschlussprüfung **nach Klasse 9 der Hauptschule** zuerkannt

2. Gleichwertige Abschlüsse

> Realschule

Allgemein bildende Gymnasien

Wird nach der Klasse 9 zuerkannt, wenn das Versetzungszeugnis nach Klasse 10 erteilt ist.

Besonderheit: Das Zeugnis berechtigt nicht zum Erwerb der Fachschulreife über "9+3"

> Berufsvorbereitungsjahr

1-jährige Förderberufsfachschule (Berufsvorbereitung)

1-jährige hauswirtschaftliche Förderberufsschule

Wird mit dem Abschlusszeugnis und dem Bestehen einer Zusatzprüfung zuerkannt.

> Berufsgrundbildungsjahr

1-jährige gewerbliche Berufsfachschule

1-jährige hauswirtschaftliche Berufsfachschule

Berufsschule

Wird mit dem Abschlusszeugnis der Schule zuerkannt.

Ein dem **Realschulabschluss** gleichwertiger Bildungsstand

(Mittlerer Bildungsabschluss / Fachschulreife / Mittlere Reife)

1. Originärer Abschluss

Wird mit bestandener Abschlussprüfung **nach Klasse 10 der Realschule** zuerkannt.

Externe Schüler: Wird mit dem Bestehen der Schulfremdenprüfung zuerkannt.

2. Gleichwertige Abschlüsse

> Abschluss 10. Schuljahr an der Hauptschule

Wird mit der Teilnahme am Zusatzunterricht ab Klasse 8 und dem Bestehen der Abschlussprüfung nach Klasse 10 zuerkannt.

> Allgemein bildende Gymnasien

Wird mit der Versetzung nach Klasse 11 zuerkannt

> 2-jährige Berufsfachschulen, die zur Fachschulreife führen

1-jährige Berufsaufbauschulen

Wird mit dem Abschlusszeugnis der Schulen zuerkannt.

> Abschluss einer Berufsausbildung -- "9+3" (nur in Baden-Württemberg)

Wird unter bestimmten Voraussetzungen (Hauptschulabschluss nach Klasse 9 / Berufsschulabschlusszeugnis, Zeugnis für die Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Regelausbildungszeit von 3 Jahren und einer Durchschnittsnote von 2.5) zuerkannt.

> Fachschulen für Technik / Fachschulen für Gestaltung

Akademien für Betriebsmanagement im Handwerk

Wird mit der Versetzung in das zweite Jahr der Schulen zuerkannt.

> Abendgymnasium

Wird mit der Versetzung in das Kurssystem zuerkannt.

Gleichwertigkeit von Schulabschlüssen

Ein der **Fachhochschulreife** gleichwertiger Bildungsstand

1. Originärer Abschluss

Wird mit bestandener Abschlussprüfung **nach dem 1-jährigen Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife** zuerkannt.

2. Gleichwertige Abschlüsse

> 2-jähriges Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife

Wird nach bestandener Abschlussprüfung zuerkannt
Achtung: Noch keine bundesweite Anerkennung!!

> 2-/3-jährige Berufskollegs in Vollzeit- und Teilzeitunterricht 2-jährige Fachschulen im wirtschaftlich-kaufmännischen Bereich bzw. in einzelnen Branchen

Wird nach Zusatzunterricht und bestandener Zusatzprüfung zuerkannt*).

> 2-jährige Fachschulen für Technik / Fachschulen für Gestaltung*) 2-jährige Akademien für Betriebsmanagement im Handwerk

Wird mit bestandener Abschlussprüfung zuerkannt.

> Allgemein bildende und berufliche Gymnasien

Wird mit dem Erreichen der erforderlichen schulischen Leistungen am Ende der Jahrgangsstufe 12 und dem Nachweis einer abgeschlossenen Berufsausbildung zuerkannt.

> Abendgymnasium

Kolleg zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife

Wird dem Erreichen der erforderlichen schulischen Leistungen am Ende der Klasse III und dem Nachweis einer abgeschlossenen Berufsausbildung zuerkannt.

> Telekolleg II

Wird in Baden-Württemberg z. Zt. Nicht angeboten!

> Sonderregelung für die Hochschule für Sozialwesen

Erzieher/innen mit Berufserfahrung können nach einer Aufnahmeprüfung studieren.

*) Bundesweite Anerkennung des Zeugnisse der Fachhochschulreife berechtigt zum Studium an allen Fachhochschulen der Bundesrepublik Deutschland.

Gleichwertigkeit von Schulabschlüssen

Ein der **fachgebundenen Hochschulreife** gleichwertiger Bildungsstand

1. Originärer Abschluss

Wird mit bestandener Reifeprüfung

an der 2-jährigen Oberstufe der Berufsoberschule zuerkannt. (Zweiter Bildungsweg)

- > **Technische Oberschule**
- > **Wirtschaftsoberschule**

2. Gleichwertige Abschlüsse

> **Pädagogisches Fachseminar**

Wird mit bestandener Abschlussprüfung zuerkannt.

> **Fachhochschule**

Hochschule für Bauwesen, Forstwirtschaft, Gestaltung, Medien, Sozialwesen, Technik oder Wirtschaft

Hochschule für Finanzen, öffentliche Verwaltung, Polizei oder Rechtspflege

Wird mit dem erfolgreichen Abschluss der Diplom-Vorprüfung zuerkannt.

Ein der **allgemeinen Hochschulreife** gleichwertiger Bildungsstand

1. Originärer Abschluss

Wird mit dem Bestehen der Abiturprüfung **am allgemein bildenden Gymnasium der Normalform** zuerkannt.

Externe Schüler: Wird mit dem Bestehen der Schulfremdenprüfung zuerkannt.

2. Gleichwertige Abschlüsse

> **Allgemein bildendes Gymnasium in Aufbauform mit Heim (7-, 6- und 3-jährige Form)** (Staatliche und private Einrichtungen)

>

3-jähriges berufliches Gymnasium

> der agrarwissenschaftlichen Richtung

> der biotechnologischen Richtung

> der ernährungswissenschaftlichen Richtung

> der sozialpädagogischen Richtung

> der technischen Richtung (mit verschiedenen Sonderformen)

> der wirtschaftswissenschaftlichen Richtung

Berufliches Gymnasium der wirtschaftswissenschaftlichen Richtung in der 6-jährigen Aufbauform - WAG

Abendgymnasium

Kolleg zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife

Wird mit dem Bestehen der Abiturprüfung zuerkannt.

>

Oberstufe der Berufsoberschule

> **Technische Oberschule**

> **Wirtschaftsoberschule**

Wird mit dem Bestehen der Reifeprüfung zuerkannt, wenn Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache nachgewiesen werden.

>

Fachhochschule

Hochschule für Bauwesen, Forstwirtschaft, Gestaltung, Medien, Sozialwesen, Technik oder Wirtschaft

Hochschule für Finanzen, öffentliche Verwaltung, Polizei oder Rechtspflege

Wird mit dem erfolgreichen Abschluss der Diplomprüfung zuerkannt.